

Die theoretische Bedeutung des gesetzmäßigen und ständigen Wachstums des persönlichen Eigentums besteht in der Erkenntnis, daß das persönliche Eigentum mit dem Anwachsen des gesellschaftlichen Reichtums bis zum Überfluß seinen ökonomischen Charakter ändern wird, indem es — unter Beibehaltung der persönlichen Nutzung — seinen vom Leistungsprinzip bedingten Charakter als ökonomisches Ausschließungsverhältnis der ersten Phase des kommunistischen Aufbaus verliert.

Die praktisch-politische Bedeutung der Hervorhebung dieses Wachstums besteht in der Entlarvung der demagogischen Behauptungen der imperialistischen Apologeten, nur die „freiheitlich-demokratische“ Ordnung des Kapitalismus garantiere das Eigentum der Bürger, während der Kommunismus jegliches persönliche Eigentum zugunsten einer umfassenden Vergesellschaftung auch der Konsumtionssphäre beseitigen wolle.

Quelle und Gegenstand des persönlichen Eigentums

Die Eigentumsformen in der Sphäre des persönlichen Verbrauchs werden entscheidend von den Gesetzen der Verteilung des produzierten Reichtums, soweit dieser Reichtum nach Abzug der Kosten für die erweiterte Reproduktion der Volkswirtschaft und für die staatliche Leitung der Gesellschaft zur Konsumtion zur Verfügung steht, beeinflußt und bestimmt.

Im Mittelpunkt steht beim Aufbau des Sozialismus und auch noch beim Übergang zur kommunistischen Gesellschaftsordnung das ökonomische Gesetz der Verteilung nach der Leistung. Diesem sozialistischen Leistungsprinzip entsprechend bestimmt sich der Anteil des einzelnen an dem für die Konsumtion bereitstehenden Teil des gesellschaftlichen Gesamtprodukts nach der Höhe der für die Gesellschaft erbrachten nützlichen und daher wertvollen Arbeitsleistung.

Dieser Verteilungsmodus bedarf als objektives, vom historisch erreichten Entwicklungsstand der Produktivkräfte bedingtes und vom Willen der Menschen unabhängig existierendes Gesetz der bewußten Anwendung. Die bewußte Durchsetzung des Leistungsprinzips bedeutet die Ausübung einer strengen gesellschaftlichen Kontrolle über das Maß der Arbeit und das Maß des Verbrauchs. Diese Kontrolle hat mit Hilfe des sozialistischen Rechts zu erfolgen.

Die Kontrolle über das Maß des Verbrauchs «entsprechend der geleisteten Arbeit wird durch die Organisation solcher gesellschaftlichen Verhältnisse ermöglicht, die ihrer Struktur nach einerseits die quantitative Zuteilung eines nach der Arbeitsleistung bestimmten Anteils am konsumtiven Gesamtprodukt zulassen und andererseits auch gewährleisten, daß der Bürger entsprechend dieser Wertgröße tatsächlich eigene Lebensbedürfnisse befriedigen kann.

Das persönliche Eigentum ist ein solches gesellschaftliches Verhältnis. Eine wichtige Seite dieses Verhältnisses besteht darin, daß es ökonomisch Ausschließungscharakter trägt. Der persönliche Eigentümer und nur er hat das subjektive Recht, die ihm gehörende Sache zu nutzen, sie zu besitzen und über sie zu verfügen. Alle anderen Bürger haben diese Befugnisse bezüglich dieses Gegenstandes nicht. Durch die Abhängigkeit der Begründung persönlichen Eigentums von einer regelmäßig äquivalenten Gegenleistung wird über das Maß des Verbrauchs gewacht, und durch die rechtlich gesicherte Ausschließung anderer wird der Verbrauch in dieser Höhe garantiert und ermöglicht.

Die Notwendigkeit der Warenproduktion im Sozialismus und beim Übergang zum Kommunismus führt zur Beibehaltung des Geldes als eines die Austausch-

beziehungen vermittelnden allgemeinen Äquivalents. Der von den Bürgern in Geldform erworbene Arbeitslohn ist Gegenstand des persönlichen Eigentumsverhältnisses.

Zu den Objekten des persönlichen Eigentums müssen weiterhin vor allem die körperlichen Gebrauchsgegenstände (Sachen) gezählt werden, die planmäßig zur individuellen Konsumtion im Wege der Einzelaneignung zur Verfügung gestellt und auch bereits konkret aus einer anderen Eigentumsform abgeleitet worden sind. Zum Gegenstand des persönlichen Eigentums muß auch das Geld gerechnet werden, da es als allgemeines Äquivalent u. a. auch für alle Gegenstände fungiert, die Objekte des persönlichen Eigentums sein können.

Grundstücke können Objekte des persönlichen Eigentums sein, soweit sie der Befriedigung eigener Lebensbedürfnisse des Eigentümers dienen und nicht zur Erzielung arbeitslosen Einkommens eingesetzt werden. Bei Überschreitung dieser Grenzen sind die betreffenden Grundstücke als Gegenstände des Privateigentums zu behandeln.

Demgegenüber wird bei den sonstigen Nutzungs- und Leistungsverhältnissen, bei denen entweder — wie bei den meisten Dienstleistungen, z. B. bei der Personbeförderung — überhaupt kein Gebrauchsgegenstand übergeben oder bei denen zwar eine bewegliche Sache übergeben wird, jedoch rechtliche Beschränkungen verschiedener Art vorhanden sind (insbesondere die mit der Überlassung auf Zeit verbundene Rüdegabepflicht), kein persönliches Eigentum begründet. Dennoch tragen diese sonstigen Nutzungs- und Leistungsverhältnisse im Konsumtionsbereich, weil sie durch Geld vermittelt werden und daher regelmäßig auf dem Leistungsprinzip beruhen, ebenfalls ökonomisch Ausschließungscharakter.

Das Wirken gesellschaftlicher Konsumtionsfonds

Schon vom ersten Tage des Bestehens der Arbeiter- und Bauern-Macht an werden trotz des vorherrschenden Wirkens des Leistungsprinzips gesellschaftliche Konsumtionsfonds gebildet, bei deren Inanspruchnahme das Leistungsprinzip schon nicht mehr im vollen Umfange wirksam wird. Das Leistungsprinzip wird schrittweise schon im Sozialismus dort verlassen, wo das gesellschaftliche Interesse an der Formung des sozialistischen Menschen eine umfassendere Befriedigung bestimmter Lebensbedürfnisse gebietet, als das nach dem Leistungsprinzip möglich wäre. Das betrifft vor allem die Ausbildung, die Gesunderhaltung und die Altersversorgung der Bürger sowie den Bereich der Kindererziehung.

Gleichwohl erfolgt noch eine strenge Kontrolle darüber, von wem und in welchem Umfange diese gesellschaftlichen Konsumtionsfonds genutzt werden, jedoch eine Kontrolle nach anderen Kriterien als dem Maß der geleisteten Arbeit. Bei der Nutzung dieser Fonds werden demzufolge nur Keimformen des kommunistischen Bedürfnisprinzips wirksam. Diese Fonds sind im Sozialismus nicht das Ergebnis materiellen Überflusses, sondern nur die Folge einer planmäßigen staatlichen Festlegung der konkreten Art und Weise der Bedürfnisbefriedigung.

Die Aufgaben des Rechts des persönlichen Eigentums

Durch das Recht des persönlichen Eigentums müssen Eigentumsverhältnisse begründet werden, mit denen die Versorgung der Bürger über das Leistungsprinzip und damit nach dem Grundsatz der materiellen Interessiertheit ermöglicht wird.

Das Recht des persönlichen Eigentums sichert die Einhaltung des Leistungsprinzips regelmäßig dadurch, daß es die Ergebnisse eines äquivalenten Austauschs sank-